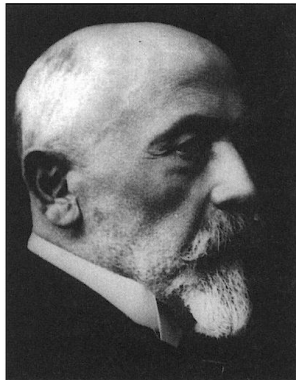


Rolf Vogt

feld den Couvert von Reinhard Strobel mit den Prüfungsunterlagen für die Rechnung 1903/04 geschickt hatte, dachte Sauerland zum ersten Mal an *weitere Maßnahmen*. Wahrscheinlich hat er unter der Hand auf Konrad Mayers Entschluss eingewirkt, um Rücktritt nachzusuchen. Mit seinem Abgang sah sich Sauerland noch lange nicht am Ziel. Am 4. Mai 1908 drängte er Wilhelm Zoll auch, *die Frage des Regresses seitens der dem Stadtrechner Klaiber unmittelbar vorgesetzten Kassenprüfungskommission bezw. des Bürgermeisters Mayer zu erörtern*, am 30. Mai wiederholte er seine Forderung in Hechingen mündlich. Den Beamten der Stadt drohte er zu dieser Zeit wie gesehen auch mit Ordnungsstrafen.

Als die Hechinger trotzdem nicht taten, was er sich wünschte, sah Sauerland für sich selbst offenbar keine weitere Möglichkeit, dienstrechtliche Konsequenzen durchzusetzen. Einen Trumpf zog er aber doch noch aus dem Ärmel. Er ließ die Hohenzollerische Landesbank prüfen, ob Reinhard Strobel arbeitsrechtliche Verfehlungen vorzuwerfen seien. Schon Konrad Mayer und Carl Grotz hatten Strobel Mitverantwortung angelastet, Sauerland ließ die Direktion der Spar- und Leihkasse in Sigmaringen einen Einzelfall untersuchen. Am 5. Juni 1908 wandte er sich an Strobels Arbeitgeber mit der Bitte, zu prüfen, *ob einem Beamten der Filiale in Hechingen ein Verschuld[en] trifft*. Er monierte die Kontenüberziehungen Klaibers und die Transfers von den Sparkassenbüchern der Stadt auf das Geldmarktkonto und sprach von einer *auffälligen Handlungsweise*, die in der Filiale doch hätte auffallen müssen<sup>201</sup>.



Josef Senn.  
Foto Daiker/Hz. Landesmuseum

Justitiar der Sparkasse in Hechingen war interessanterweise Josef Senn, der Rechtsvertreter der Stadt. Er schrieb ein Gutachten. *Ein Verschulden eines Beamten vermag ich [...] nicht zu finden*, heißt es darin. Abhebungen von den Sparkassenbüchern könnten nur mit Wissen von Konrad Mayer erfolgt sein, der die Sparkassenbücher *unter Mitverschluß* hatte. Kontoüberziehungen seien immer in kurzer Frist ausgeglichen worden, Strobel selbst sei bei der Kontoüberziehung im September 1905 in Urlaub gewesen. Die *innere Geschäftsführung der Gemeindekasse* zu überwachen, stehe der Spar- und Leihkasse aber nicht zu<sup>202</sup>. Damit war der Sparkassen-Rendant aus der Schusslinie, Sauerland hatte sein Pulver verschossen. Josef Senn leuchtet heute als schillernde Figur aus dem Skandal hervor. In der denkwürdigen Sitzung vom 10. September 1907, als Carl Sauerland zum ersten Mal die Frage nach der Verantwortung stellte, blieb er der Einzige mit kühlem Kopf. Alle anderen suchten Ausreden, er die Chancen. Der Justizrat musste später als Rechtsvertreter der Stadt in einer Vielzahl von Prozessen den Scherbenhaufen seines Parteikollegen Konrad Mayer kehren und aus einer liberalen Familie Geld holen. Den zweiten Mann des Skandals zog er aus der Kritik. Auch die Schlachthausaffaire ließ die Stadt von Josef Senn prüfen. Es könne *keinem der vorgesetzten Beamten Johlitz's ein Verschulden an den Unterschlagungen nachgewiesen werden*, schrieb er in seinen Bericht. Die Stadtverordneten stimmten zu<sup>203</sup>. Josef Senns Haltung scheint symptomatisch für die Hechinger Kommunalpolitiker. Sie wollten den Schaden wohl begrenzen, die Kreise aber nicht zu weit ziehen.

<sup>201</sup> StAS, Ho 235 T 7-8 Nr. 728, Defektensache des verstorbenen Stadtrechners Klaiber in Hechingen.

<sup>202</sup> Ausstehende Zins- und Tilgungsleistungen früher als zwei Monate nach Fälligkeit zu mahnen, sei *nicht üblich*, stellte das Gutachten weiter fest.

<sup>203</sup> Hz. Bl. Nr. 107/12.05.1911.